

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GSN

A. Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen unseres Vertragspartners (im Folgenden: Vertragspartner) werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn wir nicht widersprechen und wir in Kenntnis der Bestimmungen des Vertragspartners die Leistungen vorbehaltlos erbringen. Anders lautende oder entgegenstehende Bestimmungen des Vertragspartners werden nur durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung Vertragsbestandteil.

1.2 Bei Ergänzungs- und Folgeaufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend, soweit es sich beim Vertragspartner um einen Unternehmer handelt.

2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist. Wir behalten uns vor, Vereinbarungen erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich zu bestätigen.

2.2 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass wir die Nichtlieferung nicht zu vertreten haben, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Vorlieferanten. Ist eine Lieferung nicht verfügbar, werden wir den Vertragspartner unverzüglich informieren und etwaige Vorschüsse zurückerstatten.

2.3 Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Beschreibungen und Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Informationen und Angaben in Prospekten, Merkblättern und Hinweisen sollen grundsätzlich nur informative Wirkung haben. Sie werden, sofern nicht etwas Anderes vereinbart ist, nicht Vertragsbestandteil. Werbeaussagen schließen Abweichungen innerhalb einer gewissen Toleranzbreite nicht aus.

2.4 Teillieferungen sind zulässig.

3. Schutzrechte

3.1 An Angeboten, Planungsunterlagen, Abbildungen, Berechnungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch weitergegeben werden und nur für die vertraglichen Zwecke verwandt werden.

3.2 Die von uns zur Nutzung überlassenen Programme sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen vom Vertragspartner ausschließlich für sich und nur im Rahmen des Nutzungszwecks genutzt werden.

4. Fristen und Termine

4.1 Angegebene Fristen und Termine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

4.2 Fälle höherer Gewalt und sonstige Behinderungen, die nachweislich außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, z. B. Arbeitsniederlegung, Streik, Aussperrung, Energie- und Transportschwierigkeiten füh-

ren dazu, dass sich die Fristen und Termine entsprechend verschieben. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten.

5. Preise

- 5.1** Die von uns angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der am Tage der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2** Die Warenpreise verstehen sich grundsätzlich ab Werk bzw. ab Lager. Verpackung, Lieferung und Montage sind, sofern nicht etwas Anderes vereinbart ist, nicht im Preis enthalten.

6. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 6.1** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich.
- 6.2** Bei Teillieferungen sind wir berechtigt, entsprechende Teilzahlungen zu verlangen.
- 6.3** Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, soweit der Vertragspartner Verbraucher ist, sowie Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, wenn er nicht Verbraucher ist.
- 6.4** Unabhängig von 7.3 behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € pro Mahnung zu erheben.
- 6.5** Dem Vertragspartner steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, ferner ist auch die Aufrechnung mit Gegenansprüchen unzulässig, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Hält der Vertragspartner Zahlungen wegen eines Mangels ein, so ist dieser Einbehalt nur berechtigt, soweit der Einbehalt in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln und den voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten steht.

7. Rechte bei Vermögensverschlechterung des Vertragspartners

- 7.1** Werden uns nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt, die erkennen lassen, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch die mangelnde Leistungs- oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist. Nach Setzung einer angemessenen Frist zur Bewirkung der Gegenleistung bzw. Sicherheitsleistung sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- 7.2** Tatsachen, die die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners im Sinne der obigen Bestimmung in Frage stellen, sind insbesondere nachhaltige Pfändungen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, ein Antrag des Vertragspartners auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Zahlungseinstellung seitens des Vertragspartners, die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung oder die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen seitens eines Gerichts nach § 21 InsO.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1** Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit uns keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, d. h. regelmäßig in Höhe des Auftragswertes, begrenzt. Die Regeln über die Beweislast bleiben unberührt.

8.2 Diese Beschränkungen geltend nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Rechtsposition bezieht, die der Vertrag dem Vertragspartner nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, oder auf eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

8.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeitervertreter und Erfüllungsgehilfen. Sofern nicht vorstehend etwas Anderes abweichend geregelt ist, ist jegliche Haftung unsererseits, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9.2 Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand Oldenburg vereinbart.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

B. Verkaufsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

1.1 Gegenüber Unternehmern bleibt gelieferte Ware solange unser Eigentum, bis der Vertragspartner sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen hat, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Vertragspartners einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

1.2 Entsprechendes gilt auch für den Fall der Verbindung und Vermischung hinsichtlich des Miteigentumsrechtes, das dann gegebenenfalls auf uns übergeht.

2. Lieferung und Gefahrübergang

2.1 Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr auch bei frachtfreier Lieferung mit der Übergabe an den Spediteur auf den Vertragspartner über. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe auf den Käufer über (§ 474 Abs. 2 BGB).

2.2 Versandart und Verpackung können von uns bestimmt werden. Versandkosten, Fracht, Verpackung, Verzollung und Entladung sowie Kosten für Wartezeiten trägt der Vertragspartner.

2.3 Wird das Material direkt beim Vertragspartner angeliefert, ist der Vertragspartner verpflichtet, das Material abzuladen und für einen Empfangsbevollmächtigten zu sorgen, wenn nicht etwas Anderes vereinbart ist.

3. Gewährleistung

- 3.1** Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist.
- 3.2** Bei Mängeln ist der Vertragspartner zunächst nur berechtigt, Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) in angemessener Frist zu verlangen, wobei uns gegenüber Unternehmern das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung zusteht. Ist der Käufer Verbraucher, steht ihm das Wahlrecht zu. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne Nachteile für den Verbraucher bleibt. Bleibt die Nacherfüllung erfolglos, ist sie unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, ist der Vertragspartner berechtigt, nach fruchtloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung herabzusetzen. Bei geringfügigen Mängeln steht dem Vertragspartner kein Rücktrittsrecht zu. Zudem stehen ihm bei Verschulden Schadensersatzansprüche zu.
- 3.3** Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, setzt die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten voraus, dass der Vertragspartner seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gem. § 377 HGB unverzüglich, ordnungsgemäß und schriftlich nachgekommen ist. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, in der Regel innerhalb einer Frist von max. 10 Werktagen ab dem Empfang der Ware anzuzeigen.
- 3.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuen Sachen grundsätzlich zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung, bei gebrauchten Sachen ein Jahr. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Die genannten Verjährungsfristen gelten nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) sowie § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch beim Verbrauchsgüterkauf). Die kurze Verjährungsfrist gilt ferner nicht für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, die auf einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

C. Werkvertragsbedingungen für Beratungsleistungen, Montage- und Demontearbeiten, Instandhaltungsarbeiten

1. Lieferung, Abnahme und Gefahrübergang

- 1.1** Bei einem Werkvertrag geht die Gefahr am Tag der Abnahme des Werkes auf den Vertragspartner über. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die vertragsgemäß erbrachte Leistung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Für in sich abgeschlossene Teile der Leistung dürfen wir eine Teilabnahme der Teilleistung verlangen.
- 1.2** Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Unternehmer, und wird vom Vertragspartner keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung nach Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung als abgenommen. Die Inbetriebnahme ersetzt die Abnahme.

2. Gewährleistung

- 2.1** Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist.
- 2.2** Bei Mängeln ist der Vertragspartner zunächst nur berechtigt, Nacherfüllung in angemessener Frist zu verlangen, wobei uns ein Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung zusteht. Bleibt die Nacherfüllung erfolglos, ist sie unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, ist der

Vertragspartner berechtigt, nach fruchtloser Fristsetzung vom Vertrag die Mängel selbst zu beseitigen, zurückzutreten oder die Vergütung herabzusetzen. Bei geringfügigen Mängeln steht dem Vertragspartner kein Rücktritt zu. Zudem stehen ihm bei Verschulden Schadensersatzansprüche zu.

2.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit der Abnahme des Werkes. Diese kurze Verjährungsfrist gilt nicht im Falle des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) sowie bei Schadensersatzansprüchen des Vertragspartners, die auf einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht.

2.4 Zur Diagnose und Behebung von zeitweise auftretenden Fehlern können wiederholte Überprüfungen und Werkleistungen erforderlich werden. Der Vertragspartner hat insoweit unsere Kosten auch von mehrmaligen Einsätzen zu tragen, es sei denn, die Werkleistungen waren zur Behebung von Mängeln notwendig. Die Regeln über die Beweislast bleiben unberührt.

3. Untervergabe der Leistungen

Wir behalten uns vor, für die Leistungserbringung Subunternehmer einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an diese unterzuvergeben.

4. Preise

Falls wir die Montage oder Instandhaltung von Anlagen gegen Einzelberechnung übernommen haben, gelten außer den allgemeinen Bestimmungen zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen als vereinbart:

4.1 Der Vertragspartner vergütet uns die bei der Auftragserteilung vereinbarten Verrechnungssätze für Arbeitszeit und Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, für Arbeiten unter erschwerten Umständen sowie für Planung, Überwachung und Dokumentation. Dies gilt entsprechend für den Verbrauch von Material einschließlich Verschnitt sowie für den Aufbau und den Anschluss der Einrichtungen. Der Vertragspartner hat uns nach unserer Wahl täglich oder wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich schriftlich zu bescheinigen.

4.2 Vorbereitungs-, Reise- und Laufzeiten und Rückmeldungen gelten als Arbeitszeit, die zusätzlich zu vergüten sind, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Zusätzlich zu vergüten sind ferner Reisekosten, Kosten für den Transport von Handwerkszeug und Gepäck, für Fracht und Verpackung, für Anlieferung von Materialien und Geräte, für übliche Auslösungen und Zulagen.

5. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners bei der Errichtung und Instandhaltung und Wartung von Anlagen

Soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, treffen den Vertragspartner folgende Mitwirkungspflichten:

5.1 Rechtzeitig vor Beginn von Montagearbeiten hat der Vertragspartner sämtliche nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnliche Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Er hat uns den Zugang jederzeit zu ermöglichen und etwaige Maßnahmen zum Freiräumen auf eigene Kosten vorzunehmen.

5.2 Soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, hat der Vertragspartner auf seine Kosten rechtzeitig zu stellen: Hilfsmannschaften wie Handlanger, und, wenn nötig, auch Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Kranführer, sonstige Facharbeiter mit den von diesen benötigten Werkzeugen in der erforderlichen Zahl, alle Erd-, Bettungs-, Stemm-, Gerüst-, Verputz-, Maler- und sonstigen branchenfremde Nebenan-

beiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe; Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Verwendungsstelle; Heizung und allgemeine Beleuchtung; bei der Montagestelle geeignete trockene und verschleißbare Räume für die Aufbewahrung von Maschinenteilen, Materialien, Werkzeugen usw.; für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich sanitärer Anlagen. Ferner sind Schutzkleidungen und Schutzvorrichtungen vom Vertragspartner zu stellen, soweit diese in Folge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich und für uns nicht branchenüblich sind.

6. Sonderregelungen bei Abrechnung nach HOAI

6.1 Ist eine Abrechnung nach den anrechenbaren Kosten nach der HOAI vereinbart oder zwingend, ist Grundlage der Honorarberechnung grundsätzlich die einvernehmlich abgestimmte Kostenberechnung und, soweit diese noch nicht vorliegt, die Kostenschätzung.

6.2 Soweit die Vertragsparteien im Vertrag von einem Baukostenziel ausgehen, handelt es sich grundsätzlich um keine Baukostenvereinbarung nach § 6 Abs. 2 HOAI und DIN 275 und auch keine Baukostenobergrenze, wenn dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wird.

D. Datenverarbeitung

Wir nehmen den Datenschutz ernst und informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen nach der DS-GVO zustehen.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten:

GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH

Die Geschäftsführung

Holler Landstraße 82

26135 Oldenburg

0441 – 35093 0

info@gsn-gmbh.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Thomas Kruthaup

datenschutz@gsn-gmbh.eu

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der wir Ihre Daten verarbeiten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG nF) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften (Details im Folgenden). Welche Daten im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich nach den angefragten oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Weitere Einzelheiten oder Ergänzungen zu den Zwecken und der Art der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Formularen, einer Einwilligungserklärungen und/oder anderen Ihnen bereitgestellten Informationen (z. B. im Rahmen der Nutzung unserer Webseite oder unseren Geschäftsbedingungen) entnehmen.

3.1 Zwecke der Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs.1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von mit Ihnen geschlossenen Verträgen und der Ausführung der sich daraus ergebenden Aufträge. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Durchführung von Maßnahmen

im Rahmen vorvertraglicher Beziehungen, z. B. mit Interessenten. Die Verarbeitung der Daten dient zur Erbringung von unseren Dienstleistungen entsprechend Ihren Aufträgen und Anfragen.

Dazu gehört im Wesentlichen die vertragsbezogene Kommunikation mit Ihnen, in Bezug auf:

- Aufträge und Dienstleistungsvereinbarungen
- Terminplanung
- Qualitätskontrolle durch entsprechende Dokumentation
Gewährleistungs- und Garantieansprüche
- Wissenstransfer, Bereitstellen von Informationen (z.B. Support)
- Rabattierungen
- Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie zur Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten
- Steuerung und Kontrolle durch verbundene Unternehmen (z.B. Muttergesellschaft)
- statistische Auswertungen zur Unternehmenssteuerung, Kostenerfassung und Controlling

- Notfall-Management, Risikomanagement

- Abrechnung und steuerliche Bewertung betrieblicher Leistungen

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

- Kontrolle durch Aufsichtsgremien oder Kontrollinstanzen (z. B. Revision)

3.2 Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben (Art. 6 Abs.1f DS-GVO):

- Vermittlung von Leasingangeboten durch Dritte
- der Einholung von Auskünften sowie Datenaustausch mit Auskunftsteilen, zur Minimierung unseres wirtschaftlichen Risikos
- Projektdokumentationen
- der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- der Anreicherung unserer Daten, u. a. durch Nutzung oder der Recherche öffentlich zugänglicher Daten
- statistischer Auswertungen oder der Marktanalyse
- Qualitätskontrolle
- des Erhalts und der Aufrechterhaltung von Zertifizierungen

3.3 Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1aS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, zum Beispiel die Nutzung Ihrer E-Mailadresse für Marketingzwecke kann durch Ihre Einwilligung erfolgen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

3.4 Zwecke der Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO):

Geschäftsbeziehungen unterliegen einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel Handels- und Steuergesetze. Die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Archivierung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Steuer- und andere Behörden. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören ggf. die Identitätsprüfung, Betrugsprävention, die Verhinderung und vermögensgefährdender Straftaten. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

4. Die von uns verarbeiteten Datenkategorien, soweit wir Ihre Daten nicht unmittelbar von Ihnen erhalten haben und deren Herkunft:

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, dass wir Daten von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten zulässigerweise erhaltene, entnommene personenbezogene Daten verarbeiten. Dieses betrifft ausschließlich Ihre Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, diese können zum Beispiel sein: Telefonverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet und andere öffentlich zugängliche Medien.

Mögliche personenbezogene Datenkategorien können sein:

- Personendaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Beruf, Branche...)
- Technische Parameter aus dem Betrieb Ihrer sicherheitstechnischen Anlage
- Adressdaten
- Informationen über Ihre finanzielle Situation (Daten zu Ihrer Bonität zur Beurteilung des wirtschaftlichen Risikos)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten:

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die entsprechenden Stellen oder Abteilungen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen Vereinbarungen, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unserer berechtigten Interesse, Ihre Daten benötigen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen kann, zur Erfüllung unserer Dienstleistungen und vertraglichen Vereinbarungen mit Ihnen sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses, erforderlich sein.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt **ausschließlich**:

- zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, bei denen wir zur Weitergabe von Daten verpflichtet sind (vgl. Ziffer 3.4)
- an externe Dienstleistungsunternehmen (**Auftragsverarbeiter** gemäß Art. 28 DS-GVO) mit denen die GSN, wenn erforderlich, einen **Auftragsverarbeitungsvertrag** (Art. 28 Abs. 3 DS-GVO) geschlossen hat. Hierzu können unter anderem zählen: externe Rechenzentren, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Controlling, Datenvernichtung/Datenentsorgung, Einkauf/Beschaffung, Kundenverwaltung, Marketing, Research, Risikocontrolling, Abrechnung, Telefonie, Webseitenmanagement, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Kreditinstitute, Druckereien, Kurierdienste, Logistik...)

- aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten für im Rahmen der unter Ziffer 2.2 genannten Zwecke (z. B. an Hersteller, andere Konzerngesellschaften, Behörden, Inkasso, Rechtsanwälte, Finanzierungs-dienstleister, Versicherungen, Gerichte, Behörden, Gutachter, konzernangehörige Unternehmen und Gremien und Kontrollinstanzen

wenn Sie uns die Einwilligung erteilt haben Ihre Daten an Dritte weiterzugeben.

Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergeben. Sofern wir mit externen Dienstleistern und Dritten Auftragsverarbeitungsverträge abschließen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Datenschutzsicherheitsstandards wie in unserem Unternehmen. Diese Standards werden durch unseren Datenschutzbeauftragten unsererseits in regelmäßigen Abständen überprüft.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z. B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre; es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Zwecke aus einem überwiegenden berechtigten Interesse erforderlich. Ein solches überwiegendes berechtigtes Interesse liegt z. B. auch dann vor, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist und eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

7. Ihre Rechte als Betroffener gemäß DS-GVO:

- Sie das Recht, Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO (ggf. mit Einschränkungen nach § 34 BDSG) über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sie haben das Recht, auf Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO der Sie betreffenden Daten.
- Sie haben das Recht, auf Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO Ihrer Daten, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach § 35 BDSG) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.
- Sie haben das Recht, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Sie das Recht, Ihre Daten gemäß Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.
- Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit uns gegenüber zu widerrufen (vgl. Ziffer 3.3).

Ferner steht Ihnen ein das Recht zu, sich gemäß Art. 77 DS-GVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

8. Umfang Ihrer Pflichten, uns Ihre Daten bereitzustellen:

Sie brauchen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung oder für ein vorvertragliches Verhältnis mit uns erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag zu schließen oder auszuführen. Dies kann sich auch auf später im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderliche Daten beziehen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie auf die Freiwilligkeit der Angaben gesondert hingewiesen.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling):

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Artikel 22 DSGVO ein. Unter Umständen verarbeiten wir Ihre Daten teilweise mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir ggf. Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Produktgestaltung, Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Ebenfalls können solche Verfahren eingesetzt werden, um Ihre Bonität und Kreditwürdigkeit bewerten zu können.

Nicht verarbeitet werden hierbei Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 (1) DSGVO.